

men müssen, nicht nur nichts gewinnen kann, sondern durch ausgebliebene Zahlungen auch oft zu effectivem Schaden kommen muß, braucht wohl nicht weiter belegt und bewiesen zu werden. Was ist nun die Folge dieser kargen Procentuation? Daß der ungar. Buchhändler den akademischen Verlag 1.) in der Provinz entweder gar nicht oder nur zum Nothbedarf auf dem Lager hält; 2.) nie zur Ansicht verschickt und sich in gar keiner Art für den Absatz interessirt, diese Bücher daher 3.) nur auf ausdrückliches Verlangen oder nur ausnahmsweise besorgt; 4.) bei ähnlichen Artikeln andere, oft gehaltlosere Bücher mehr empfiehlt und abzusetzen trachtet.

Ein solches Verfahren kann aber dem Buchhändler, den sein Geschäft ernähren soll, nicht verargt werden und nur der Patriot kann anders handeln. Erreicht nun die gel. Gesellschaft bei so gestellten Verhältnissen ihren hohen Zweck? die Aufgabe, ihren Büchern die weitmöglichste Verbreitung im Volke zu verschaffen? Gewiß nicht! und ich kann den Wunsch nicht bloß als Buchhändler, sondern auch als Freund der vaterländischen Sprache und Literatur nicht verhehlen, diesem Mißverhältnisse, dieser verkehrten Maßregel, durch zweckmäßige und vernünftige Anordnungen von Seiten der gelehrten Gesellschaft ehestens abgeholfen zu sehen, damit die hohe Aufgabe, welche die großmüthigen Begründer der Gesellschaft im Auge hatten, nicht auf einseitige Weise gelöst werde.

E. in Ober-Ungarn.

J. B.

### Schleuderei in Rheinheffen.

#### Commentar.

In Nr. 62 des Börsenblattes findet sich die Mittheilung „eines Freundes der alten Ordnung“: „Schleuderei in Rheinheffen“ überschrieben, zu deren richtiger Würdigung ein kleiner Commentar nicht unnöthig erscheinen dürfte, damit der Freund der alten Ordnung in Zukunft mit etwas mehr Ueberlegung handle, bevor er glaubt, berechtigt zu sein, einer Handlung das Prädikat „solide“ entziehen zu dürfen.

Die X. Y. Z'sche Buchhandlung in M. erließ den 8. Febr. d. J. folgendes Circular an die Geistlichen der Provinz Rheinheffen: „Bezug nehmend auf das verhehlliche Ausschreiben des Großh. Heff. Superintendenten für d. Provinz Rheinheffen, Hrn. Dr. N., erlaube ich mir, Erw. Hochw. nachträglich zu bemerken, daß ich durch den Bezug des badischen evangel. Katechismus in größeren Quantitäten in den Stand gesetzt bin, den Ihnen bereits bemerkten Preis für das gebundene Expl. auf 15 Kr. zu ermäßigen, zu welchem Preise das Buch 2c. 2c.“ \*).

In gedachtem Ausschreiben meldete Hr. Superintendent Dr. N. den Geistlichen der Provinz die Einführung des Katechismus mit dem Bemerkten, die X. Y. Z'sche Handl. habe sich erboten, den Katechismus gut gebunden zu dem Preise von 18 Kr. pr. Expl. zu liefern. Auf dieses Ausschreiben hin theilten verschiedene Geistliche der Prov. Rheinheffen der X. Y. Z'schen Buchh. in M. einen Brief der A'schen Hofbuchh. der jenseitigen Provinz mit, worin dieselbe den

\*) Auf den Wunsch des Herrn Einsenders bezeugt die Redaction des Börsenblattes, daß die Abschrift mit dem unterm 8. Febr. erlassenen gedruckten Circular übereinstimmt.

Katechismus zu 15 Kr. offerirt, und fragten zugleich an, ob nur die A'sche Hofbuchh. im Stande sei, diese Bedingungen zu gewähren.

Da es schon mehrfach vorgekommen war, daß die A'sche Hofbuchh. bei Einführung neuer, für das Großherzogthum bestimmter Schulbücher, Karten 2c., die nicht in ihrem Verlage erschienen waren, in der Landeszeitung vorzugsweise als diejenige bezeichnet wurde, durch welche diese Gegenstände zu beziehen, so durfte bei den Geistlichen und Schullehrern d. Pr. Rheinl. leicht der Glaube entstehen, die A'sche Hofbuchh. müsse denn doch wohl im Stande sein, vortheilhaftere Bedingungen als die Handlungen der Pr. Rheinl. zu gewähren. Um nun wenigstens einmal vom Gegentheil zu überzeugen, erließ die X. Y. Z'sche Buchh. gedachtes obiges Circular, und erlaubt sich nunmehr bei dem „Freunde der alten Ordnung“ die Anfrage, was wohl er unter bewandten Umständen gethan haben würde, und ob er auch jetzt noch der Meinung ist, die X. Y. Z'sche Hofbuchh. habe als eine unsolide agirt? Vielleicht hätte er die 1000 Ex., die auf dem Lager lagen, um den Grundsätzen der alten Ordnung nicht untreu zu werden, als Maculatur verkauft?

### Correspondenz = Nachricht.

Preßburg. Ein Ungar, Namens Joseph von Kliegel hat eine Setz- und Ablegemaschine erfunden. Bis jetzt sind erst die Modelle vollendet. Zu wirklicher Ausführung derselben ist ein Capital mittelst Creirung von Actien à 10 fl. C.M. herbeigeschafft worden. Graf Ludwig Bathanyi hat sich der Leitung dieses Actien-Vereins unterzogen. Binnen 18 Monaten sollen die Maschinen vollendet sein. Zuerst soll der Erfinder die Ablege- und Sortirmaschine bauen. Herr v. Kliegel hat sich verpflichtet, einen Bogen Ciceroschrift längstens in 1½ Stunde abzulegen, ohne irgend menschliche Hülfe dabei in Anspruch zu nehmen, da ein Uhrwerk das Ganze in Bewegung setzt: Es können demnach 16 Bogen täglich abgelegt werden. Mit dieser Maschine steht die Schnellsetzmaschine in engster Verbindung, denn es werden immer die mit Lettern angefüllten Kästen von jener weg unter diese gebracht. Die Setzmaschine hat eine Claviatur, gleich dem Pianoforte, die vom Setzer gespielt werden muß. Der Erfinder behauptet, daß fast eben so schnell gesetzt werden kann, als man spricht, Selbst ein langsamer ungeübter Setzer kann einen Bogen aus der Cicero in 1½ Stunde setzen, und er hat dazu nur die Hülfe eines Kindes nöthig.

### Miscelle.

In der Leipziger Allgem. Zeitung vom 25. Juli wird in einem größern Aufsatz der Schattenseiten der Gutenbergsfeier Erwähnung gethan. Drei Momente sind es, die der Verfasser jenes Aufsatzes besonders heraushebt: Erstens, der Vorfall in Straßburg, wo einige Fanatiker darauf drangen, daß das Bildniß Luther's von dem Standbilde Gutenberg's entfernt werden mußte; zweitens, die Rede des berühmten Professors Hermann, gehalten während der akademischen Feierlichkeit am 25. Juni in der Universitäts-Hala zu Leipzig, und drittens, das laut gewordene Unkengetön „stumpfsinniger Pietisten“ in Leipzig.